

Erläuterungen zum „Antrag des Veranstalters auf Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung“

Anträge werden in elektronischer Form entgegengenommen. Dies dient der Arbeits- und Kostenersparnis. Sie sind gebührenpflichtig (s. Hinweis am Ende der Erläuterungen).

Dieses Formular ist ausschließlich von Veranstaltern zu verwenden, die eine geplante Fortbildungsveranstaltung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) akkreditieren lassen möchten. Es ist nicht zu verwenden als Antrag eines Teilnehmers an einer Fortbildungsveranstaltung auf Anerkennung zum Nachweis seiner Teilnahme und nicht zu verwenden als Antrag eines Kammermitglieds auf Ausstellung eines Fortbildungszertifikats.

Die Akkreditierung ist die Vorabanerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach den Kriterien der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ([FBO-PKN](#)) mit dem Ziel der Vereinfachung bzw. Ermöglichung der Prüfung des späteren Antrags eines Kammermitglieds auf Ausstellung eines Zertifikats, das die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum nachweist. Akkreditiert werden können Fortbildungsveranstaltungen, die sich an die Mitglieder der PKN wenden. Auch Veranstalter, die nicht Mitglieder der PKN sind, können mit diesem Formular die Akkreditierung ihrer Veranstaltungen bei der PKN beantragen.

Bei der Durchführung einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung sind Anwesenheitslisten zu führen und formale Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen. Entsprechende Formularesätze werden dem Veranstalter mit dem Akkreditierungsbescheid zugesandt. Die Anwesenheitslisten sind der PKN binnen vier Wochen nach der Veranstaltung zuzusenden, die Teilnahmebescheinigungen den Teilnehmern auszuhändigen.

Übergangsweise bis zum 31.12.2004 können Veranstaltungen, die im Jahr 2004 stattgefunden haben, auch rückwirkend anerkannt werden. Die Anerkennung ist mit diesem Formular zu beantragen.

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise, die Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars unterstützen sollen. Die vorangestellten Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern im Antragsformular.

Zu 1.

Veranstalter ist, wer die Veranstaltung organisiert und durchführt. Im Einzelfall kann der Veranstalter identisch sein mit dem wissenschaftlichen Leiter (Pkt. 3) und/oder Dozenten (Pkt. 18) der Veranstaltung. Den Namen des Veranstalters bitte auch bei der Überweisung der Bearbeitungsgebühr verwenden (s.u.).

Die Akkreditierung einer kollegialen Supervisionsgruppe ist von einem Gruppenmitglied als Ansprechpartner mit seinen Adressangaben (Pkt. 2) für die Gruppe bei der Kammer zu beantragen.

Zu 2.

Ansprechpartner für Rückfragen: Name des Mitarbeiters, zu dessen Händen ggf. Post adressiert werden soll. Ist er identisch mit dem Veranstalter, erübrigt sich die Angabe.

Zu 3.

Wissenschaftlicher Leiter ist derjenige, der für die Inhalte einer Veranstaltung verantwortlich zeichnet. Ist er identisch mit dem Veranstalter, erübrigt sich die Angabe.

Zu 4.

Hat die Veranstaltung keinen Titel, wie bei den Kategorien Selbsterfahrung, Supervision, Qualitätszirkel, Balintgruppen hier bitte die jeweilige Kategorie eintragen. Leiter von Balintgruppen oder Supervisionen (einzeln oder in Gruppe), von Qualitätszirkeln oder Selbsterfahrung (einzeln oder in Gruppe) können die Akkreditierung ihrer Veranstaltungen jeweils einer Kategorie für einen Fünfjahreszeitraum in einem Formular beantragen. Beim späteren Antrag eines Teilnehmers auf Zertifizierung werden Teilnahmebescheinigungen dieser Veranstalter grundsätzlich anerkannt.

Zu 5.

Angabe in wenigen Schlüsselbegriffen, die geeignet sind, sich zusammen mit dem Titel ein Bild vom Inhalt der Veranstaltung zu machen. Anträge auf Akkreditierung von Balintgruppen- und Supervisionsveranstaltungen, Qualitätszirkeln und Selbsterfahrung werden auch ohne Angabe zu diesem Punkt bearbeitet.

Zu 7.

Die Fortbildung muss nach Pkt. 4.7b [FBO-PKN](#) folgenden Anforderungen genügen:

- Das Verfahren muss im Sinne des [PsychThG](#) wissenschaftlich anerkannt sein oder es muss
- wissenschaftlich begründet sein unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Sach- und Fachstandes, der Fachliteratur und der Lehre und Forschung, unter Einbeziehung der internationalen Standards und wissenschaftlichen Ergebnisse, nach Relevanz und Verbreitung in der bisherigen ambulanten und stationären Praxis unter Einbeziehung der Behandlungserfahrungen der jeweiligen Praktiker oder wegen bisher bestehender Anerkennung als Zweitverfahren bei Landesärztekammern für die Anerkennung als Facharzt für psychotherapeutische Medizin.

Zu 8.

Psychotherapeutische Konzeptionen: vorwiegend theorieorientierte Veranstaltung

Psychotherapeutische Praxis: vorwiegend praxisorientierte Veranstaltung

Psychotherapierrelevante Nachbarwissenschaften: z.B. Medizin, Pädagogik, Philosophie, Pharmakologie

Nicht psychotherapeutische, berufsrelevante Angelegenheiten: z.B. juristische, organisatorische, Abrechnungsfragen

Zu 9.

mehrmalig: Veranstaltung, die mit identischem Thema vom selben Dozenten mehrmals durchgeführt wird, in der Regel mit verschiedenem Teilnehmerkreis

konsekutiv: Veranstaltung, die in fortlaufenden Terminen aufeinander aufbauende Inhalte vermittelt, z.B. Vortragsreihe

kontinuierlich: regelmäßig durchgeführte Veranstaltung (in der Regel Supervisionen, Qualitätszirkel, Balintgruppen, Selbsterfahrung). Bitte Häufigkeit der Treffen angeben (z.B. wöchentlich, monatlich)

Zu 10.

bei kontinuierlich stattfindenden Veranstaltungen reicht die Angabe der Frequenz unter Pkt. 9.

Zu 11.

Je 45 Minuten vollendete Dauer einer Fortbildung stellen eine Fortbildungseinheit dar. Bei konsekutiven Veranstaltungen bitte Angabe der Einheiten der Gesamtveranstaltung.

Zu 14. - 16.

Diese freiwilligen Angaben dienen der Information bei der Veröffentlichung.

Zu 17.

Die Fortbildungsordnung der PKN sieht gegenseitige Anerkennung der Akkreditierung von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen durch andere Heilberufekammern vor (Pkt 4.10 [FBO-PKN](#)). Die Anerkennung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren.

Zu 18.

Ist der Dozent oder Gruppenleiter identisch mit dem Veranstalter, erübrigt sich die Angabe.

Zu 19.

Pkt 4.8b [FBO-PKN](#) fordert diese Voraussetzungen.

Zu 21.

Pkt. 4.8d [FBO-PKN](#) fordert die Offenlegung dieser Information.

Zu 22.

Pkt. 4.9 [FBO-PKN](#) fordert, dass Supervisoren Psychotherapeuten im Sinne des § 1 [PsychThG](#) sind, von nach PsychThG anerkannten Ausbildungsinstituten ernannt oder von psychotherapeutischen Fachverbänden oder –gesellschaften beauftragt oder anerkannt wurden, psychotherapeutisch tätig sind und in der Regel ausreichende supervisorische Erfahrung haben. Leiter von Balintgruppen oder Supervisionen (einzeln oder in Gruppe), von Qualitätszirkeln oder Selbsterfahrung (einzeln oder in Gruppe) können die Akkreditierung ihrer Veranstaltungen jeweils einer Kategorie für einen Fünfjahreszeitraum in einem Formular beantragen.

Bitte senden Sie die für die Antragsprüfung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich als elektronische Dateianlage mit. Wenn dies nicht möglich ist, senden Sie sie unter Angabe des Namens des Veranstalters nach Punkt 1 und Titel nach Punkt 4 des Antragsformulars und der Angabe des Datums der Antragstellung an:

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
Akkreditierung Fortbildung
Roscherstraße 12
30161 Hannover

Für die Bearbeitung des Antrags wird gemäß der [Kostenordnung](#) der PKN eine Gebühr von €25 erhoben. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der PKN bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Kto.-Nr.: 0105575575, BLZ 25090608 unter dem Stichwort „Akkreditierungsgebühr“, der Angabe des Datums der Antragstellung und des Namens des Veranstalters nach Punkt 1 des Antragsformulars.

Für Fragen erreichen Sie uns unter: Tel: 0511-85030430 oder per Mail: info@pk-nds.de